

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Vorsitzende MdL Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 50.32.10 ze-ka-an
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 30. Oktober 2025

Barrierefreiheit weiter voranbringen – Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einrichten
Antrag der SPD -Fraktion– Drucksache 20/3035

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu der im Betreff genannten Drucksache Stellung zu nehmen, danken wir.

Der Initiative zur Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein stehen wir grundsätzlich offen gegenüber.

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und ein zentrales Handlungsfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG). Die Einrichtung einer zentralen Fachstelle bietet die Möglichkeit Verbände, Kommunen, Träger und Einrichtungen fachlich gezielt zu unterstützen.

Hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten sollten hierfür bestehende Strukturen genutzt und darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen, d.h. es sollten die vorhandenen Kompetenzen in der Landesverwaltung gebündelt und zu einem Kompetenzzentrum fortentwickelt werden, das bspw. folgende Aufgaben erfüllen kann:

- **Koordination und Beratung:**
Die Beratung durch die Fachstelle sollte unabhängig, niedrigschwellig und praxisnah erfolgen.
- **Bildung und Sensibilisierung:**
Schulungen für Verwaltung, Planungsbüros, Architekt*innen, Betreiber öffentlicher Einrichtungen sowie für IT-Dienstleister sind entscheidend, um Barrierefreiheit nachhaltig umzusetzen.
Es sollten regionale Fortbildungsangebote geschaffen werden, um eine flächendeckende Wirkung zu erzielen.

- **Information und Wissenstransfer:**

Die Fachstelle sollte eine digitale Wissensplattform betreiben, die gute Praxisbeispiele, Checklisten, Leitfäden und rechtliche Informationen zur Verfügung stellt.

In einer Fachstelle sollten insbesondere vorhandene interdisziplinäre Fachkompetenzen (Bau, digitale Barrierefreiheit, Kommunikation, Sozialrecht etc.) zusammengeführt werden. Sie sollte das Netzwerkprinzip fördern und für den systematischen Aufbau von Umsetzungs-Knowhow und Best Practice-Beispielen im öffentlichen und gemeinnützigen Raum sorgen.

Eine Fachstelle kann nur dann wirksam arbeiten, wenn Menschen mit Behinderung und ihre Vertretungen systematisch eingebunden werden. Dies könnte bspw. über die Einrichtung eines begleitenden Fachbeirates, in dem mindestens zur Hälfte Menschen mit Behinderung und Eltern von Kindern mit Behinderung vertreten sind, sowie die Einbindung der Selbstvertretungsorganisationen in die Entwicklung von Standards, Schulungsmaterialien und Informationsangeboten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zempel
Stellv. Geschäftsführerin